



UNSER
**SERVICE-
ANGEBOT**
FÜR SIE

TOP BEWERTET: SERVICEANGEBOT PATIENTENVERFÜGUNG

Soll ich in meiner Patientenverfügung auf mögliche Vorerkrankungen eingehen? Was sind lebenserhaltende Maßnahmen? Kann ich trotz Patientenverfügung Organspender sein? Das Erstellen einer Patientenverfügung wirft viele Fragen auf und ist anspruchsvoll. Seit einem Jahr unterstützen wir Sie: Mit unserem Serviceangebot können Sie eine individuelle Patientenverfügung ganz einfach erstellen. Dieses Angebot bieten wir Ihnen in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge an.

Auf www.meinepatientenverfuegung.de werden Sie Schritt für Schritt durch leicht verständliche Interviewfragen geführt und erhalten bei Bedarf hilfreiche Hintergrundinformationen. Interaktiv erstellen Sie medizinisch, juristisch und ethisch fundierte Vorsorgedokumente. Unser Serviceangebot steht Ihnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Eingeführt haben wir die digitale Patientenverfügung im Oktober 2016. Als Versicherter der PBeaKK erhalten Sie 10 Euro Rabatt auf den Erstellungspreis. Ein Jahr nach der Einführung der Patientenverfügung freuen wir uns, ein positives Fazit zu ziehen: Das Serviceangebot wird von Ihnen positiv angenommen und sehr gut bewertet. Ihre Rückmeldungen zeigen uns, dass wir für ein so sensibles und wichtiges Thema eine passende Lösung anbieten.

„Nach langem Suchen, Lesen von Gesetzestexten, Prüfen von Musterformularen usw. habe ich durch die Empfehlung meiner Postbeamtenkrankenkasse Ihre Homepage gefunden. Ich bin von der Qualität und dem Service restlos begeistert und werde Sie sehr gerne weiterempfehlen.“

„Erfreulich die klare Formulierung der möglichen Krankheitsbilder, die es einem erleichtern, die Entscheidung zu treffen. Habe Erfahrung mit PV für meine Mutter, die ich anhand einer Anleitung des Gesundheitsamtes erstellt habe. Viel Unsicherheit und Zweifel bei den Entscheidungen. Anschließend Beglaubigung durch einen Notar, der auch überfordert schien. Befürwortung meiner Krankenkasse (PBeaKK) hat mir die Entscheidung erleichtert. Sehr zufriedenstellend!“

Quelle: <https://www.meinepatientenverfuegung.de/ueber-uns/meinungen/kundenmeinungen/>

IHRE WEITEREMPFEHLUNG Wenn Sie unser Serviceangebot überzeugt hat, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie **www.meinepatientenverfuegung.de** weiterempfehlen. Das ist ganz einfach aus Ihrem Kundenkonto heraus möglich und lohnt sich. Wenn Ihre Weiterempfehlung zum Abschluss einer neuen Patientenverfügung führt, erhalten Sie ein kostenfreies Nutzungsjahr für den Notfall- und Archivservice.

- Vermögenssorge,
- Post- und Fernmeldeverkehr,
- Vertretung vor Gericht,
- Regelung der Bestattung und
- Erteilung von Untervollmachten.

Sie können die für Sie relevanten Angelegenheiten auswählen und deren Umfang individuell bestimmen. Die Formulierungen basieren auf den Empfehlungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz.

ERWEITERUNG DER VORSORGEVOLLMACHT

Mit einer Vorsorgevollmacht berechtigen Sie eine oder mehrere Vertrauenspersonen, in Ihrem Namen zu handeln und Entscheidungen zu treffen, wenn Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sind.

Unter **www.meinepatientenverfuegung.de** war die Vorsorgevollmacht bislang auf Gesundheitsangelegenheiten und Pflege beschränkt, da dieser Vorsorgebereich am engsten mit den Regelungen der Patientenverfügung verknüpft ist. Dieses Angebot haben wir verbessert. Aufgrund Ihrer Rückmeldungen wurden weitere Bereiche zur Vollmachtserteilung aufgenommen. So können mittlerweile auch folgende Angelegenheiten geregelt werden:

- Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten,
- Behördenvertretung,

PATIENTENVERFÜGUNG GRATIS TESTEN

Sind Sie sich noch nicht sicher, ob das Serviceangebot „Patientenverfügung“ für Sie geeignet ist? Dann testen Sie es einfach gratis und probieren – ganz ohne Anmeldung – das Onlineinterview aus. Somit können Sie sich bereits vor einer Registrierung davon überzeugen,

- wie verständlich die Informationen sind,
- wie übersichtlich Sie durch die Interviewfragen geführt werden,
- welche Inhalte insgesamt abgefragt und erstellt werden und
- wie Ihre fertig erstellte Patientenverfügung in der Vorschau aussieht.



ORGANSPENDE UND PATIENTENVERFÜGUNG

Ein Organspendewunsch kann mit einer Patientenverfügung im Konflikt stehen. Denn: Für eine Organspende sind zeitlich befristete intensivmedizinische Maßnahmen erforderlich, da die Organfunktion bis zur Organentnahme erhalten werden muss. Eine generelle Ablehnung lebenserhaltender Maßnahmen in der Patientenverfügung schließt deshalb eine Organspende aus. Auch der Wunsch, die letzte Phase des Lebens möglichst zu Hause oder in vertrauter Umgebung zu verbringen, steht im Widerspruch zur Organspende, da eine Organentnahme zwingend in einer klinischen Intensivstation erfolgen muss.

www.meinepatientenverfügung.de bietet umfassend Möglichkeiten zur Regelung Ihrer Organspendebereitschaft. Dabei kann eine mögliche Bereitschaft zur Organspende auf bestimmte Organe und zugleich auch auf bestimmte Eintrittssituationen beschränkt werden, wie zum Beispiel nach einem schweren Unfall mit einer irreversiblen Hirnschädigung. Die Einhaltung Ihrer gewählten Festlegungen kann durch Ihre bevollmächtigte Vertrauensperson überwacht und durchgesetzt werden.

SO NUTZEN SIE DAS SERVICEANGEBOT

- Gehen Sie auf **www.meinepatientenverfügung.de**, wo Sie umfassende Informationen zum Thema Patientenverfügung erhalten.

- Entscheiden Sie – gerne auch in Absprache mit Ihren Angehörigen –, ob Sie eine Patientenverfügung erstellen möchten.
- Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten. Damit beginnt der Vertrag zwischen Ihnen und der Deutschen Gesellschaft für Vorsorge.
- Wählen Sie Ihre gewünschte Bezahlart. Geben Sie an, dass Sie bei der PBeaKK versichert sind und tragen Sie Ihre Versicherungsnummer ein. Sie erhalten 10 Euro Rabatt auf den Originalpreis von einmalig 39,50 Euro.
- Sie können die Erstellung jederzeit unterbrechen, sich nochmals mit Angehörigen oder Ihrem Arzt abstimmen oder für sich nachdenken.
- Wenn Sie Ihre persönliche Patientenverfügung fertiggestellt haben, erhalten Sie diese zur Unterschrift per Post zugeschickt.
- Bewahren Sie Ihre Patientenverfügung dort auf, wo sie auch gefunden wird – beispielsweise in einem Ordner mit wichtigen Dokumenten. Informieren Sie auch Ihren Bevollmächtigten oder Ihren Hausarzt über die Existenz und den Ablageort der Verfügung.
- Zusätzlich können Sie Ihre Patientenverfügung auch kostenpflichtig online archivieren lassen und durch einen individuellen Notfall-Code direkt zugänglich machen.

EINFÜHRUNG EINES NOTVERTRETUNGSRECHTS GEPLANT

Bis zum Redaktionsschluss unserer aktuellen vitamin-Ausgabe war das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Einführung eines Notvertretungsrechts in Gesundheitsangelegenheiten in Planung, aber noch nicht entschieden. Dieses Vorhaben sieht der Gesetzgeber als notwendig an, denn weder Ehegatten noch Lebenspartner sind bislang „automatisch“ berechtigt, über Behandlungsmaßnahmen im Notfall zu entscheiden. Als letzte Instanz sollte der Bundesrat in einer Sitzung die Zustimmung zur Einführung des Gesetzes erteilen.

Unabhängig von der Entscheidung des Bundesrates empfehlen wir weiterhin: Wer sichergehen möchte, dass Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Vertrauenspersonen auch bei einem länger anhaltenden Vertretungsbedarf handlungsfähig bleiben, sollte auch künftig eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung erstellen.